

DGB NRW, Abt. ÖDB | Friedrich-Ebert-Str. 34-38 | 40210 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel
Landtag Nordrhein-WestfalenPer E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „NRW muss Vorreiter werden! – Auf sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst verzichten“ (Drucksache 17/5621)**

8. Juli 2019

Daniela Zinkann
Abteilungsleiterin
Öffentlicher Dienst/Beamte

Daniela.Zinkann@dgb.de

Telefon: 0211/ 3683 113
Telefax: 0211/ 3683 159
Mobil: 0171/ 8658 358Sehr geehrter Herr Börschel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalts- und Finanzausschuss hat uns um schriftliche Stellungnahme im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu o.g. Antrag der Fraktion der SPD gebeten. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach.

Zi/Bl

Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorf

Der **DGB NRW begrüßt den o.g. Antrag der SPD Fraktion**, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, der Initiative der Bundesländer Bremen und Berlin zu folgen und grundsätzlich auf sachgrundlose Befristung in der Landesverwaltung zu verzichten. Alle Ressorts und Einrichtungen in deren Geschäftsbereich sollen entsprechend angewiesen werden so zu verfahren. Gleiches gilt für die Landesbetriebe und Landesbeteiligungen, an denen das Land NRW die Mehrheit hält. Bis Mitte 2020 sollen alle bestehenden sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse abgebaut werden.

www.nrw.dgb.de

Der DGB NRW setzt sich schon seit langer Zeit für die Abschaffung sachgrundloser Befristung und die Eindämmung der bestehenden Befristungsgründe auf allen Ebenen ein. Denn, wie im Antrag richtig dargestellt, zeigen die kontinuierlich steigenden Zahlen von befristeten Arbeitsverhältnissen und die nachgewiesenermaßen starken negativen Auswirkungen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass dringender Handlungsbedarf zur Eindämmung dieses Problems besteht.

Bundesweit ist, das gibt der Antrag ebenfalls zutreffend wieder, der öffentliche Dienst unrühmlicher Spitzenreiter bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen – ein Unding, wenn man bedenkt, dass in vielen Bereichen, in denen befristet eingestellt wird, händeringend Personal gesucht wird. Waren in der Privatwirtschaft 2017 nach Auswertungen des IAB-

Betriebspanels 2,1 Millionen Menschen und damit 7,1 Prozent befristet tätig¹, erhöhte sich der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse bei den Tarifbeschäftigten² im öffentlichen Dienst zwischen 2004 und 2017 von 9,8 Prozent auf 15,6 Prozent. Am 30.6.2017 hatten insgesamt 451.665 ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst einen Zeitvertrag, davon waren 57,4 Prozent Frauen.³ Die Befristungsquote in NRW war noch einmal höher, sie betrug 2017 bei den Tarifbeschäftigten 18 Prozent.⁴ Laut IAB Betriebsbefragung erfolgte mehr als jede zweite Neueinstellung im öffentlichen Dienst in NRW 2017 befristet, der Anteil von Befristungen an Neueinstellungen in NRW im Bereich Erziehung und Unterricht betrug 76,8 %.

Die Zahlen machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen -Bund, Land und Kommune- besteht. Da die Länderebene die höchsten Befristungsanteile aufweist, ist es absolut richtig der Landesregierung als einen Schritt zur Eindämmung des Problems abzuverlangen, als gutes Beispiel neben anderen Bundesländern voranzugehen und als Arbeitgeber auf sachgrundlose Befristung künftig ganz zu verzichten und dies ebenfalls in den Bereichen durchzusetzen, in denen sie als (Mehrheits)eignerin Einfluss nehmen kann. Das stellt die **Umsetzung eines längst überfälligen Schrittes** dar.

Aus Sicht des DGB NRW wäre **zusätzlich auch ein weitestgehender Anwendungsverzicht auf einen Teil der bestehenden Sachgründe des § 14 Abs.1 Teilzeit- und Befristungsgesetz angezeigt**, um die Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst in NRW weiter zu verbessern. Befristungen mit Sachgründen sollten auf ein Minimum begrenzt werden, die unbefristete Beschäftigung wieder zum Regelfall werden. Eine in dieser Hinsicht verlässliche Personalpolitik wäre ein wichtiges Signal zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Land NRW. Ein grundsätzlicher Verzicht auf den Sachgrund des § 14 I Nr. 2 TzBfG (im Anschluss an Ausbildung) und den Sachgrund in § 14 I Nr. 7 TzBfG (wegen befristeter Haushaltsmittel) würde der Personalgewinnung dienen.

Außerdem sollte die Landesregierung **darüber hinaus** mit dem Antrag aufgefordert werden, **wirksame Maßnahmen gegen das Problem der ausufernden Befristungspraxis im Hochschul- und Wissenschaftsbereich** zu ergreifen. Ein reiner Verzicht auf sachgrundlose Befristung wird in diesen Bereichen nicht genügen. Dort geschieht die Befristung von Arbeitsverhältnissen häufig mit Sachgrund (im wissenschaftlichen Bereich jedoch insbesondere über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz). Gezielte Maßnahmen der Landesregierung zum Ausbau von Dauerbeschäftigung sind dringend geboten. Zum Beispiel muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Hochschule stärken“ den Hochschulen zufließenden beträchtlichen Bundesmittel

¹ vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung ([19/9471](#)) auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([19/8759](#))

² Befristungen bei BeamtInnen stellen die Ausnahme dar, auch wenn sie durchaus vorkommen.

³ vgl. DGB Personalreport 2018 S. 20, Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 6, 2017

⁴ vgl. Zahlen IT NRW, Stand 30.7.2017

für den Aufbau von Dauerstellen genutzt werden. Auf Bundesebene soll sich die Landesregierung außerdem für eine grundlegende Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes einsetzen.

Auch im **Schulbereich** findet befristete Beschäftigung in einer Vielzahl von Fällen mit Sachgrund statt. Liegt das Befristungsende z.B. bei Elternzeitvertretungen dann auch noch vor den Sommerferien müssen die Betroffenen sich arbeitslos melden und erhalten unter Umständen Arbeitslosengeld zur Überbrückung, bis sie nach den Ferien für das nächste Schuljahr ein neues befristetes Arbeitsverhältnis aufnehmen. Eine solche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in einem Bereich, in dem aktuell in NRW 7400 Stellen unbesetzt sind, ist nicht nachvollziehbar. Hier **müsste die Landesregierung ebenfalls nicht nur auf sachgrundlose Befristung, sondern auch weitestgehend auf die Nutzung von Sachgründen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen verzichten**, um die Besetzung der Stellen mit vollausgebildeten Fachkräften schnellstmöglich zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Daniela Zinkann'.

Daniela Zinkann